

familien-ferien

in Baden-Württemberg



TEILNAHMEBEDINGUNGEN
LANDESWETTBEWERB FAMILIEN-FERIEN /
FAMILIEN-RESTAURANT
IN BADEN-WÜRTTEMBERG





1. ZIEL

Ziele des Wettbewerbs sind, die Qualität der familienfreundlichen Angebote in Baden-Württemberg herauszustellen, die hohe Qualität sicherzustellen und weiterzuentwickeln sowie die Anbieter zu fördern und für die Teilnahme am Markenkonzept zu gewinnen.

2. KATEGORIEN

A. Gemeinden (Orte), Städte, Regionen, Tourismusgemeinschaften

B. Beherbergungsbetriebe

C. Gastronomiebetriebe

D. Erlebnispartner - Freizeitattraktionen

A. Gemeinden, Städte, Regionen, Tourismusgemeinschaften

Die Kategorie wird in zwei Rubriken unterteilt:

A.1. Gemeinden (Orte)

→ Eine Gemeinde kann nur gemeinsam mit mindestens einem familienorientierten Beherbergungsbetrieb teilnehmen. Zudem sollte je Gemeinde ein familienfreundliches Restaurant am Wettbewerb erfolgreich ausgezeichnet sein.

→ Stafflung:

Bis 100.000 Übernachtungen im Jahr/
Gemeinde: mind. ein familienfreundlich
ausgezeichneter Betrieb

100.000 bis 450.000 Übernachtungen
im Jahr/ Gemeinde: mind. zwei familien-
freundlich ausgezeichnete Betriebe oder
ein ausgezeichneter Großbetrieb mit min-
destens 50 Betten

Ab 450.000 Übernachtungen im Jahr/
Gemeinde: mind. drei familienfreundlich
ausgezeichnete Betriebe

→ Die Tourist-Information (Kurverwaltung)
der Gemeinde sollte nach dem Programm
der ServiceQualität Deutschland mindes-
tens nach Stufe I gültig zertifiziert sein.

A.2. Tourismusregion / Tourismusgemeinschaft

Die Grundanforderungen für die Auszeichnung
lauten:

→ Die Hälfte der Mitgliedsgemeinden, die
über eine Tourist-Information mit Servi-

emitarbeiterInnen oder eine vergleich-
bare Stelle verfügen, müssen sich in der
Kategorie A.1 Gemeinden bewerben und
in dieser ausgezeichnet werden.

→ Gemeinsame touristische Vermarktung
unter einer Marke. Das Thema Familie
ist ein Hauptthema in der Konzeption/ im
Leitbild.

Bitte stellen Sie einen formlosen Antrag unter
Nennung der Mitgliedsgemeinden.

B. Beherbergungsbetrieb/ Campingplatz

**Die Kategorie Beherbergung wird in zwei
Rubriken unterteilt:**

B.1. Privatanbieter und Unterkünfte mit weni-
ger als 8 Betten / 50 Touristenstellplätzen
können nur gemeinsam mit einer Gemeinde
teilnehmen.

B.2. Größere Betriebe mit mindestens 8 Betten/
50 Touristenstellplätzen können auch ohne
Beteiligung der zuständigen Gemeinde teil-
nehmen. Sie sollten nach dem Programm
der ServiceQualität Deutschland mindes-
tens in Stufe I gültig zertifiziert sein.

Teilnahmeberechtigt sind Beherbergungsbetrie-
be wie Aparthotels, Campingplätze, Feriendör-
fer, Ferienwohnungen, Gasthöfe, gemeinnützige
Ferienstätten, Hotels, Jugendherbergen, Land-
hotels, Pensionen, Privatzimmer, Familien-Erho-
lungsheime, Urlaub auf dem Bauernhof / Lande,
etc.

Mitglieder- oder personengruppengebundene
Beherbergungsbetriebe, Kliniken, Sanatorien,
Häuser von Versicherungsträgern oder Firmen
sowie reine Kinder- oder Jugendgruppenbetrie-
be, können nicht teilnehmen.

C. Gastronomiebetriebe

Teilnehmen können alle gastronomischen Ein-
richtungen mit besonderer Familienorientierung.

D. Erlebnispartner / Freizeitattraktionen

Teilnehmen können alle öffentlichen Freizeit-
einrichtungen wie Sport-, Erlebnis- und Kultur-
einrichtungen, Spaß- und Erlebnisbäder, Tier-,
Natur- und Umweltparks, Freizeitparks, Muse-
en, Fahrgastschiffahrt und sonstige Attraktio-
nen für Familien.



E. Kombinierte Betriebe

Kombinierte Betriebe, wie Hotel-Restaurant, Ferienanlage, Campingplatz oder Erlebnispartner mit öffentlicher Gastronomie müssen in beiden Kategorien die Mindeststandards erfüllen und beide Qualitätsverpflichtungen einreichen.

3. HINWEISE ZU DEN KRITERIEN

Die Kriterien sind in Muss- und Qualitätskriterien unterteilt. Musskriterien sind zu erfüllen und ergeben keine Punkte. Mit den Qualitätskriterien werden Punkte gesammelt. Einige Musskriterien werden auch qualitativ bewertet, wobei mindestens der Wert 1 zu erreichen ist.

Von den Musskriterien kann eines nicht erfüllt sein, sofern es kein Sicherheitskriterium ist.

Die Jury bewertet den Ist-Zustand, Planungen fließen nicht in die Bewertung ein. Im Rahmen des Wettbewerbs hat jeder Bewerber ab Prüfzeitpunkt 30 Tage Zeit für Nachbesserungen und Nachweis der Kriterienerfüllung.

4. JURY

Die Jury wird von der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg und der DEHOGA Tourismus Baden-Württemberg GmbH einberufen.

5. ABLAUF

Anmeldeschluss für die Onlinebewerbung ist der 31. Januar 2022.

Die Jury überprüft alle **gültigen** Bewerbungen vor Ort. Nach Anmeldeschluss werden die Werbemittel, die Internetseite sowie die Präsentation im Social Web bewertet..

Die Vor-Ort-Überprüfung durch die Jury erfolgt im Frühsommer, die Ergebnisse werden anschließend mitgeteilt.

Um das Ergebnis der Überprüfung vor Ort zu untermauern, werden die Bewerber zusätzlich durch anonyme Tests vor und innerhalb der Laufzeit von drei Jahren bewertet.

6. AUSZEICHNUNGEN

Betrieben und Organisationen, welche die überprüften Bedingungen erfüllen, wird das Recht auf Nutzung der Auszeichnung „familien-ferien“ bzw. „familien-restaurant“ für die Dauer von

drei Jahren gestattet und in Form einer Urkunde und Plakette verliehen.

Großbetriebe mit mehr als 20.000 ÜN, Erlebnispartner und Tourismusorte erhalten von der Arbeitsgemeinschaft „Die Familienfreundlichen in Baden-Württemberg“ das Angebot über einen Markenvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren.

Die ausgezeichneten Betriebe verpflichten sich, die Qualität des Angebotes für die Dauer von drei Jahren aufrechtzuerhalten bzw. zu verbessern.

Es erfolgt keine Abstufung der Auszeichnung. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. TEILNAHMEGEBÜHREN

Die Teilnahmegebühr fällt unabhängig vom Ergebnis an und ist vorab zu entrichten. Die Rechnungen werden nach Anmeldeschluss versandt. Die Teilnahmegebühr beträgt:

A. Gemeinde, Stadt, Region

A.1. Gemeinde (Tourist-Information)

€ 690,00 zzgl. ges. MwSt.

A.2. Region – Tourismusgemeinschaft

€ 300,00 zzgl. ges. MwSt.

Die Gebühren für die Mitgliedsgemeinden der Kategorie A.2. werden zusätzlich bei diesen direkt erhoben, ebenso die Gebühren für alle teilnehmenden Beherbergungsbetriebe.

B. Beherbergungsbetrieb*

B.1. Beherbergungsbetrieb

€ 175,00 zzgl. ges. MwSt.

B.2. Großbetrieb (über 20.000 ÜN/Jahr)

€ 350,00 zzgl. ges. MwSt.

C. Gastronomiebetrieb*

€ 150,00 zzgl. ges. MwSt.

D. Erlebnispartner*

€ 510,00 zzgl. ges. MwSt.

* DEHOGA-Mitglieder erhalten einen Rabatt von € 15,00 zzgl. ges. MwSt..

Bei kombinierten Betrieben wie Hotel-Restaurant oder Erlebnispartner mit Gastronomie entfällt die Gastronomiegebühr.



7. ANTRÄGE

Bitte füllen Sie Ihre Anmeldung bis zum 31. Januar 2022 aus unter:

landeswettbewerb.familien-ferien.de

und senden Sie die geforderten Anlagen an

Anja Hemmerich

a.hemmerich@tourismus-bw.de

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus den online ausgefüllten Bewerbungsbögen und den geforderten Anlagen.

Die Bewerbungen gehen in das Eigentum der TMBW und des DEHOGA über. Die Unterlagen werden sechs Monate nach Ablehnungs- bzw. Auszeichnungsbescheid vernichtet.

8. ONLINE-REGISTRIERUNG

- Bitte registrieren Sie sich unter dem Link **landeswettbewerb.familien-ferien.de** mit einem von Ihnen selbst gewählten Benutzernamen, Passwort und E-Mail-adresse.
- Sie erhalten per E-Mail einen Link. Ihre Registrierung wird erst abgeschlossen, wenn Sie auf den Link klicken. Mit Ihrem Benutzernamen und Passwort können Sie sich jederzeit in Ihrem Benutzerkonto anmelden.
- Wählen Sie die Kategorie, in der Sie sich bewerben möchten: Ort, Beherbergungsbetrieb, Gastronomie...
- Füllen Sie Ihre Kontaktdaten vollständig aus
- Bestätigen Sie die Kriterien mit „ja“ (grün) oder bei Nichterfüllen mit „nein“ (rot). Bei Nichterfüllung eines Kriteriums bitten wir direkt in der Zeile darunter um eine kurze Erläuterung. Bitte beachten Sie, dass für das Erreichen der Auszeichnung maximal ein Musskriterium nicht erfüllt sein darf.
- Sie können Ihre Eingaben jederzeit speichern, bevor Sie Ihre Bewerbung endgültig abschicken. Ist die Bewerbung abgeschickt, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
- Broschüren, Flyer oder Speisekarten können direkt als Datei hochgeladen werden. Ist dies nicht möglich, bitten wir um

Zusendung der Anlagen per E-Mail oder Post bis spätestens zum Anmeldeschluss.

- Bitte bewahren Sie Ihre Zugangsdaten zu Ihrem Benutzerkonto auf.

9. ERLÄUTERUNGEN ZUR BEARBEITUNG

Von den Sicherheitskriterien müssen alle zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Bewertung erfüllt sein.

Wenn Sie ein Kriterium nicht erfüllen und dies nachvollziehbar begründen, kann die Jury Ihren Betrieb zur Prüfung vor Ort/ Auszeichnung zulassen.

Nichterfüllung aufgrund der „Kommunalpolitik“ (regionale / lokale Vorgabe): Begründung und Nachweis durch z.B. Kommunale Beschlüsse, Auflagen und Verordnungen, sonstige Regularien.

Nichterfüllung aufgrund der „Unternehmenspolitik“: Begründung und Nachweis durch Unternehmensphilosophie, Hausordnung, Geschäftsbericht, Unternehmensbeschluss.

Werden mehrere Kriterien (mit Begründung) nicht erfüllt, wird der Betrieb nicht vor Ort überprüft.

Alle Betriebe, die nach eigenen Angaben die Qualitätsverpflichtung erfüllen, werden von einer fachkundigen, unabhängigen Jury besucht. Vor Ort überprüft die Jury die Kriterien der Qualitätsverpflichtung / die Mindestkriterien und verschafft sich einen persönlichen Eindruck der „Familienfreundlichkeit“ des Angebotes.

Werden bei der Überprüfung vor Ort Standards der Qualitätsverpflichtung nicht erfüllt, entscheidet die Jury über eine Nachbesserung in Form einer schriftlichen Vereinbarung mit einer verbindlichen Zeitangabe. Sie wird von beiden Seiten unterschrieben.

Kombinierte Betriebe, wie Hotel mit Restaurant, Campingplatz oder Ferienanlage mit öffentlicher Gastronomie müssen in beiden Kategorien die Mindeststandards erfüllen und beide Qualitätsverpflichtungen einreichen.



Vor dem Besuch werden folgende Punkte bewertet:

- Die mit der Qualitätsverpflichtung eingereichten betriebseigenen Anlagen (Prospekte)
- Die Antworten auf Prospekt-, Informations-, Reservierungsanfragen
- Der Internetauftritt der in der Anmeldung angegebenen Homepage
- Der Umgang mit Social Media (Facebook, Holidaycheck, Tripadvisor etc.)

Teilnahme unter
landeswettbewerb.familien-ferien.de

Ansprechpartner:

Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg
Esslinger Straße 8, 70182 Stuttgart

Anja Hemmerich
Tel. 0711 / 238 58 24, Fax 0711 / 238 58 98
a.hemmerich@tourismus-bw.de